

Société Générale Effekten GmbH

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Société Générale Effekten GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Neue Mainzer Str. 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

§ 2 Gegenstand

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere solche im Finanz- und Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne, in jedem Fall ausgenommen solcher Tätigkeiten und Beteiligungen, die für die SG Effekten selbst erlaubnispflichtig wären oder die dazu führen würden, dass die SG Effekten als (gemischte) Finanzholdinggesellschaft einzuordnen wäre.

- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können. Sie kann insbesondere im In- und Ausland Beteiligungen gründen oder erwerben oder Zweigniederlassungen errichten und Unternehmensverträge aller Art abschließen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 4
Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,-- (in Worten: Deutsche Mark fünfzigtausend).

§ 5
Gesellschafterversammlungen

Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Gesellschafter können jedoch einen anderen Ort bestimmen. Ohne Gesellschafterversammlung können Beschlüsse schriftlich, durch Fernkopierer, Fernschreiben oder Telegramm gefaßt werden, wenn alle Gesellschafter diesem Verfahren zustimmen. Jeder Gesellschafter kann sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehen dritte Person in den Gesellschafterversammlungen vertreten lassen.

§ 6
Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Die Gesellschafter können durch Gesellschafterbeschuß einem oder mehreren Geschäftsführern Alleinzeichnungsrecht einräumen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 7
Dauer

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 8
Amtliche Bekanntmachungen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.